

A. Pflichtgegenstände, Verbindliche Übungen	Wochenstunden pro Semester						Summe
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
A.1 PFLICHTGEGENSTÄNDE							
1. Religion	1	2	1	2	1	1	8
2. Elementarpädagogik (unter 1 bis 6 Jahre) – Theorie und Praxis							73
2.1 Pädagogik (einschl. Psychologie, Soziologie) ³	2	3	3	3	3	3	17
2.2 Inklusiv Pädagogik	-	-	1	1	1	1	4
2.3 Didaktik ³	3	3	4	3	3	3	19
2.4 Praxis ³	4	3	4	3	4	3	21
2.5 Deutsch (einschließlich Kinder- und Jugendliteratur)	1	1	1	1	-	-	4
2.6 Deutsch als Zweitsprache	-	-	1	1	1	-	3*
2.7 Organisation, Management und Recht, wissenschaftliches Arbeiten	-	-	-	1	1	-	2*
2.8 Gesundheit und Ernährung, Physiologische Grundlagen	1	1	-	-	-	1	3
2.9 Medienpädagogik	-	1	-	-	-	1	2
3. Ausdruck, Gestaltung und Bewegung							48
3.1 Künstlerisch-kreativer Bereich							
3.1.1 Bildnerische Erziehung	2	1	1	1	1	1	7
3.1.2 Werkerziehung	2	1	1	1	1	1	7
3.1.3 Textiles Gestalten	1	1	1	1	1	1	6
5.2 Musikalischer Bereich							
3.2.1 Musikerziehung, Stimmbildung ⁴	3	2	2	1	1	1	10
3.2.2 Instrumentalunterricht ⁵	1	1	1	1	1	1	6
3.2.3 Rhythmisch-musikalische Erziehung	1	1	-	1	1	-	4
3.3 Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	2	1	1	1	2	1	8
Wochenstundenzahl Pflichtgegenstände	24	22	22	22	22	19	131
A.2 SCHULAUTONOMER ERWEITERUNGSBEREICH⁶							
Englisch Konversation (Englisch im Kindergarten)							2
Natur und Technik (frühe naturwiss. Bildung)							2
Schulautonomer Schwerpunkt (frühe math. Bildung)							2
Theaterpädagogik (szenisch-kreatives Gestalten)							2
Interkulturelle Pädagogik							2
Bewegung und Sport, Outdoorpädagogik							2
A.3 VERBINDLICHE ÜBUNG							
3.1 Kommunikationspraxis und Gruppendynamik	-	1	-	-	1	-	2*
3.2 Fachspezifisches Seminar	-	1	-	1	-	-	2*
3.3 Naturwissenschaftliche Übungen	-	-	-	1	1	-	2*
Gesamtwochenstundenanzahl	24	24	22	24	24	19	143
inklusive schulautonomer Erweiterungsbereich		(+1)	(+2)	(+2)	(+1)		
B. Zusatzausbildung Horterziehung							26
C. Pflichtpraktikum	insgesamt 8 Wochen (davon zwei Wochen in den Ferien ab dem 2. Semester bis vor Beginn des 6. Semesters)						
D. Ergänzende Pflichtgegenstände⁷	Philosophie, Biologie und Umweltkunde, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung						

*) schulautonome Änderungen an der BAFEP Bischofshofen lt. SGA Beschluss vom 27. April 2017

1) Die Studentafel kann nach Bestimmungen des III. Abschnittes schulautonom geändert werden.

2) Die Pflichtgegenstände des Stammbereiches sind thematisch in Cluster gruppiert.

3) Einschließlich Früherziehung

4) Mit Teilbereich Stimmbildung im Ausmaß einer Wochenstunde im 1. Semester, geteilt;

5) Festlegung der angebotenen Instrumente erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter. Nach 3 Stunden Instrumentalunterricht/Akkordinstrument werden Melodieinstrumente angeboten und der/die Studierende kann statt des bisher erlernten Instrumentes ein Melodieinstrument wählen.

6) Die Studierenden wählen nach standortspezifischem Angebot drei der folgenden Erweiterungsbereiche im Umfang von je 2 Semesterwochenstunden. Ein Schwerpunkt ist am Standort ab mindestens 12 Studierenden durchzuführen.

7) Nur für Studierende, für die der Unterrichtsgegenstand bzw. Lehrstoff nicht bereits in dem vor dem Kolleg zurückgelegten Bildungsgang vorgesehen war. Wenn die Zahl der betroffenen Studierenden weniger als 15 beträgt, ist der Nachweis der Kenntnisse des Lehrstoffes im Externistenweg oder anders zu erbringen.